



1 Buchungsbestätigung

Die Reservierung für die Ferienwohnung ist rechtskräftig mit Erhalt der Buchungsbestätigung, sowie nach erfolgter Anzahlung. Mit Überweisung der Anzahlung erkennt der Mieter die AGBs und das Reglement des Camping- und Beachresort Julianahoeve in Renesse als verbindlich an.

2 Zahlung

Der aktuelle Preis ist bei Buchungsbestätigung mitgeteilt worden und setzt sich zusammen aus dem Mietpreis (inklusive Nebenkosten – Strom, Gas, Wasser), zzgl. Endreinigung (Euro 65,00) und Kurtaxe.

Des Weiteren ist an den Campingplatz eine Nutzungspauschale von 4,50 € pro Person und Nacht zu entrichten. Kinder unter zwei Jahren sind hiervon ausgenommen. Diese Pauschale wird vor Urlaubsantritt von der Verwaltung des Campingplatzes in Rechnung gestellt. Sie ist nicht Bestandteil des Mietpreises.

Die Gemeinde Schouwen-Duiveland erhebt eine Kurtaxe von 1,75 € (Nebensaison 01.01.-30.04.2022 und 01.09.-31.12.2022) bzw. 1,95 € (Hauptsaison 01.05.-31.08.2022) pro Person und Nacht ab einem Alter von zwei Jahren. Wir als Eigentümer müssen die von Ihnen gezahlte Kurtaxe an die Gemeinde abführen.

Die Anzahlung in Höhe von 70% des Übernachtungspreises ist **sofort** nach der Buchungsbestätigung auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto zu überweisen. Die Restzahlung ist **sechs Wochen** vor Anreise fällig. Es wird eine Kautionshöhe von 150,00 € erhoben, die zusammen mit der Restzahlung und der Kurtaxe sechs Wochen vor Reiseantritt zusammen mit der Restzahlung zu entrichten ist.

Buchungen bis zu sechs Wochen vor Reiseantritt sind sofort zu 100 % zu überweisen oder per Paypal (ralf@rlachmann.de) zu entrichten.

3 An- und Abreise

Am Anreisetag steht unser Chalet ab 15.30 Uhr oder nach gesonderter Vereinbarung zur Verfügung. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn das Chalet ausnahmsweise nicht pünktlich um 15.30 Uhr bezogen werden kann.

Am Abreisetag ist das Chalet bis 10.00 Uhr oder nach gesonderter Vereinbarung zu verlassen.

Die Kautionshöhe wird bei ordnungsgemäßer Übergabe zeitnah zurück auf ihr Konto überwiesen. Bei Abreise verpflichten Sie sich das Chalet ordentlich zu verlassen, so dass der nächste Gast das Chalet in einem guten Zustand vorfindet.

Folgende Dinge sind von Ihnen zu beachten und bei Abreise auszuführen:

- Die Auflagen für die Gartenmöbel müssen wieder ins Gartenhaus
- Die Eingangstür muss bei Verlassen des Chalets abgeschlossen sein.
- Alle Lebensmittel müssen entsorgt / mitgenommen werden. Es darf auch wegen Ameisen nichts zurückgelassen werden.
- Das Geschirr muss gespült und an seinen Platz geräumt werden.
- Die Spülmaschine muss leer geräumt sein.
- Die Küchenarbeitsflächen, sowie die Küchenschränke und der Kühlschrank von innen, müssen sauber gehalten werden.
- Sollten Sie die Mikrowelle benutzt haben, so ist diese zu reinigen und sauber zu hinterlassen.
- Die Mülleimer in der Küche und im Bad müssen entleert sein.

- Der Thermostat muss auf 5 Grad runter gestellt werden.
- Die Kopfkissen und Bettdecken von den Betten müssen zusammengelegt werden.
- Das Chalet muss besenrein verlassen werden.

Die oben genannten Dinge werden nicht vom Reinigungsdienst durchgeführt. Deswegen bitten wir Sie darauf zu achten, dass der nächste Gast das Chalet in einem guten Zustand vorfindet.

Sollte sich in begründeten Fällen der Reinigungsdienst bei uns melden / beschweren, weil sich der jeweilige Mieter nicht an obige Abmachungen gehalten hat, so werden dem Mieter die Mehrkosten, die durch den erhöhten Arbeitsaufwand entstanden sind, zusätzlich in Rechnung gestellt und von der gezahlten Kautions einbehalten. Entsprechende Fälle werden vom Reinigungsdienst mit Hilfe von Fotos dokumentiert.

4 Mietobjekt

Unter www.beachhouse-renese.de ist unser Chalet mit entsprechenden Bildern unverbindlich und ohne Garantie dargestellt. Das Chalet wird mit vollständigem Inventar vermietet. Etwaige Schäden, Mängel oder Fehlbestände sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Über den Zustand des Chalets und des Inventars werden eventuelle Rügen nur innerhalb 24 Stunden ab Ankunft anerkannt. Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib im Chalet vorgesehen. Für verlorene Schlüssel berechnet der Vermieter eine Pauschale von 300,00 Euro. Es gilt das Verursacherprinzip. Fenster und Türen sind bei Regen und Sturm sowie vor Verlassen des Chalets einbruch-, sturm- und regensicher zu schließen. Das gilt auch für den Sonnenschirm, der zusammengeklappt werden muss und die Tür des Gartenhauses, die verschlossen werden muss. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders bei unsachgemäßer Behandlung technischer Geräte und anderer Einrichtungsgegenstände. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen. Der in dem Mietvertrag genannte Mieter ist verantwortlich für die Ordnung innerhalb und im Umfeld des gemieteten Objektes. Die Verantwortung oder Haftung der übrigen Nutzer / Gäste bleibt davon unberührt. Für entstandene Sachschäden an der

Einrichtung und am Inventar haftet der Mieter. Fahrräder sind nicht Bestandteil des Mietpreises. Somit übernehmen wir keine Gewähr, dass diese in einwandfreiem Zustand sind. Sofern vorhanden, sind die Fahrräder eine Nettigkeit von uns an unsere Gäste. Natürlich können Sie diese kostenfrei nutzen. Bitte gehen Sie ordentlich damit um. Sollte es zu einer Panne kommen, so reparieren Sie bitte Ihren Schaden. Mögliche Schäden durch Bruch, Verlust und / oder Beschädigung hat der Mieter sofort dem Vermieter anzuzeigen.

Bei vertragswidrigem Gebrauch des Mobilheims, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens, Nichteinhaltung der RECRON Bestimmungen von Camping Julianahoeve etc., sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises (siehe 2) kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins verbleibt bei dem Vermieter.

5 Aufenthalt

Das Chalet darf höchstens mit der in der Anmeldung an den Campingplatzbetreiber angegebenen Personenzahl benutzt werden. Bei Überbelegung haben, sowohl der Campingplatzbetreiber als auch der Eigentümer des Chalets das Recht, überzählige Personen abzuweisen oder den entsprechenden Aufpreis einzuziehen.

Elektrische Fahrzeuge dürfen nicht mit dem Strom des Chalets geladen werden! Zwei Ladestationen stehen den Gästen an der Rezeption zur Verfügung.

6 Reiserücktritt

Zur Vermeidung von Ausfallzahlungen bei Stornierung empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Bis zwei Wochen vor Reiseantritt betragen die Kosten bei einer Stornierung 90%, danach sind 100% fällig. Sollte das Chalet erneut für den Zeitraum vermietet werden, werden wir diesen Betrag erstatten. Eine eventuelle Differenz zu der Neuvermietung (Last Minute Preis) und dem von Ihnen entrichteten Mietpreis behalten wir ein. Des Weiteren entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 €. Sollten Sie die 6 Wochenfrist (Zahlungsziel vor Reiseantritt) verstreichen lassen, ohne uns darüber zu informieren, so behalten wir uns vor, den mit Ihnen geschlossenen Mietvertrag unsererseits zu kündigen. Wir werden neuen

Interessenten die Buchungsmöglichkeit für den von Ihnen ursprünglich gebuchten Zeitraum ermöglichen. Ersatzansprüche unsererseits an Sie behalten wir uns in einem solchen Fall vor. Die Kündigung erfolgt in schriftlicher Form.

Der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung (Coronaschutz jetzt auch möglich, z.B. ADAC oder Hanse Merkur) wird von uns daher stets empfohlen.

Sollte am gebuchten Reisezeitraum ein Beherbergungsverbot seitens der niederländischen Regierung oder des Camping und Beachresort Julianahoeve bestehen, zahlen wir den kompletten Mietpreis natürlich zurück. Sollte jedoch lediglich eine Reisewarnung von der niederländischen als auch der deutschen Regierung existieren, wäre eine Anreise dennoch möglich und eine Stornierung aufgrund dessen nicht gedeckelt und die normalen Stornoregelungen greifen (siehe 6).

Eventuelle Anmeldungen als „feste Bewohner“ sind nicht mehr erstattbar.

7 Haftung des Vermieters:

Der Vermieter haftet für Schäden, die durch sein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Das Gleiche gilt für Personenschäden oder Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Übrigen ist die Haftung von Schadensersatzansprüchen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschränkt: Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet der Vermieter nur, soweit sie auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen durfte. Soweit der Vermieter hiernach für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs (z.B. Bombendrohung), insbesondere infolge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

Bei Streitigkeiten zwischen Kunden und dem Vermieter findet ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss aller materiellen und prozessualen Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, Anwendung. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags insgesamt hiervon nicht berührt.

Der Vermieter behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens im Internet auf der Website von www.beachhouse-renese.de.

8 Links auf andere Internetseiten

1. Soweit wir von unserem Internetangebot auf die Webseiten Dritter verweisen oder verlinken, können wir keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der Inhalte und die Datensicherheit dieser Websites übernehmen.

2. Da wir keinen Einfluss auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch Dritte haben, sollten Sie die jeweils angebotenen Datenschutzerklärungen gesondert prüfen.

9 Schriftform

Andere als in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert mit Überweisung der Anzahlung, oder aber der Zahlung in bar.

10 Salvatorische Klausel

Sollte eine der zuvor beschriebenen Mietbedingungen rechtsungültig sein, so wird diese durch eine sinngemäß am nächsten kommende Regelung ersetzt. Die anderen Mietbedingungen bleiben davon unberührt und weiterhin gültig.